

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Per Mail an
Frau Corinne Erne
Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
3003 Bern
corinne.erne@bag.admin.ch

Bern, 12. November 2015

Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) – Stellungnahme von Travail.Suisse

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum oben erwähnten Verordnungsentwurf Stellung nehmen zu können. Da die Krankenkassenprämien für die Arbeitnehmenden und ihre Familien eine grosse Belastung darstellen, handelt es sich aus Sicht der Arbeitnehmenden um eine wichtige Vorlage.

Travail.Suisse begrüsst im Grundsatz die vorgeschlagenen Änderungen bei den Wahlfranchisen-Varianten von Erwachsenen und Kindern und eine zur höheren Kostenbeteiligung der Versicherten adäquate Prämienreduktion bei den höheren Franchisen.

Die Vielzahl an individuellen Prämien erschwert heute den Vergleich zwischen verschiedenen Angeboten. Eine Reduktion der Wahlfranchisen macht das System in diesem Sinn transparenter. Bezüglich der Prämienrabatte ist zu erwähnen, dass gesunde Personen eher eine hohe Wahlfranchise wählen. Heute nutzen die Krankenversicherer die unterschiedlichen Wahlfranchisen deshalb auch für die Risikoselektion. Der Prämienrabatt widerspiegelt demzufolge nicht nur die höhere Kostenbeteiligung der Versicherten im Krankheitsfall sowie eine allfällig geringere Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen, sondern auch den günstigeren Risikobestand. Das untergräbt das Prinzip der Solidarität zwischen den Versicherten. Denn der Krankenversicherer muss unabhängig vom Gesundheitszustand der Versicherten in derselben Region und Altersgruppe die gleiche Prämie erheben.. Aus diesen Gründen unterstützt Travail.Suisse die Vorschläge des Bundesrates.

Handlungsbedarf bei der individuellen Prämienverbilligung

Allerdings ist zu bemerken, dass heute viele Versicherte auf Grund der hohen Prämienbelastung und des ungenügenden Systems der individuellen Prämienverbilligung gezwungen sind, ihre Prämienlast zu reduzieren, indem sie eine höhere Wahlfranchise wählen. Wird nun der Prämienrabatt bei hohen Wahlfranchisen reduziert, steigt für die Betroffenen die Prämienlast weiter an. Es besteht auch deshalb dringender Bedarf, dass System der individuellen Prämienverbilligung effektiver auszugestalten. Die heute gewährten Prämienverbilligungen vermögen die Prämienlast zu wenig einzudämmen. Dies insbesondere weil die Kantone die für die Prämienverbilligung gewährten Gelder sehr unterschiedlich einsetzen. Die Prämienlast sollte maximal 10 Prozent des Nettoeinkommens ausmachen. Ein solches gesamtschweizerisch gültiges Ziel war ursprünglich in der Botschaft zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgesehen. Es ist höchste Zeit, dass dies nun umgesetzt wird. Wir erwarten deshalb vom Bundesrat auch Schritte, welche das System der individuellen Prämienverbilligung verbessern.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Matthias Kuert Killer
Leiter Sozialpolitik